

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Ziff. 2 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden Württemberg in derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Korntal-Münchingen am 12.02.1998 folgende Satzung beschlossen:

## **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken im künftigen Gewerbegebiet „Nördlich Kornwestheimer Straße“ im Stadtteil Münchingen**

### § 1

Der Stadt Korntal-Münchingen steht an den Grundstücken im künftigen Gewerbegebiet „Nördlich Kornwestheimer Straße“, für das der Gemeinderat der Stadt Korntal-Münchingen mit Beschluss vom 12.02.1998 die Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gemäß den §§ 165 ff BauGB beschlossen hat, ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 2 Bau GB zu.

Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.